

Kanton Luzern
Gemeinde Schüpfheim
Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 87 00
gemeindeverwaltung@schuepfheim.ch



ÄNDERUNG AM BAU- UND ZONENREGLEMENT DEPONIEZONE EI

Öffentliche Auflage vom 16.12.2024 – 21.01.2025

Beschlossen durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom XX.XX 2025.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

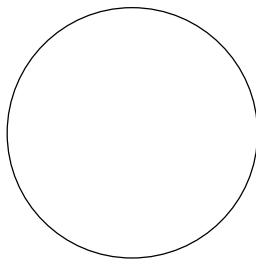
.....

.....

Hanspeter Staub

Cathrin Perna-Bühlmann

Vom Regierungsrat gemäss Beschluss Nr. vom genehmigt.



.....

Datum

.....

Unterschrift



Baselstrasse 21
6003 Luzern
041 267 00 67
www.stadtlandplan.ch

Neuer Artikel 39¹ im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Schüpfheim (Neu = Rot)

Art. 39 Deponiezone Ei

- ¹ Die Deponiezone Ei (Teilflächen der Grundstücke Nr. 1446, 1447, 1448, 1500 und 1504) dient der Errichtung und dem Betrieb einer Deponie des Typs A gemäss Art. 35 der Abfallverordnung (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, VVEA). Bis zum Abschluss der Deponie sind Bauten und Anlagen für artverwandte Tätigkeiten wie die Aufbereitung von zugeführtem unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial zulässig.
- ² Nach Abschluss der Deponie erfolgt die Umzonung in die Landwirtschaftszone und in Übriges Gebiet A in dem dafür massgeblichen Verfahren. Die Erschliessungspiste wird zurückgebaut.
- ³ Mit der Deponie werden 15% der Gesamtdeponiefläche als Areale für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung gestellt.
- ⁴ Lärmempfindlichkeitsstufe: IV

¹ Nr. gem. der laufenden Teilrevision, deren öffentliche Auflage vom 13.5. bis 11.06.2024 erfolgte. Der Beschluss durch die Gemeindeversammlung soll für beide Vorlagen zeitgleich im Sommer 2025 erfolgen.